

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 57.

Dresden, am 10. Mai.

1852.

Einundsechzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 29. April 1852.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Beschluß, die Petition Richter's und Genossen, Reform in Bezug auf die Geistlichen betreffend, als unzulässig abzuweisen. — Vortrag und Genehmigung der sächsischen Schrift, das Schlachtsteuergesetz betr. — Berathung des Berichts der vierten Deputation über mehrere, das Verbot des Branntweinverkaufs unter der Kanne betreffende Petitionen. — Beschlußfassung. — Desgleichen über die Petition Spörl's und Genossen um Ueberlassung eines Theils einer ihnen angeblich zugehörig gewesen, dem Staatsfiscus als bonum vacans zugesprochenen Erbschaft. — Beschlußfassung.

Die Sitzung beginnt kurz nach 1/11 Uhr in Gegenwart von 58 Kammermitgliedern.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Das Protocoll der letzten Sitzung ist Ihnen bereits vorgetragen worden und wir gehen gleich zum Vortrage aus der Hauptregistrande über. Ich bitte den Herrn Secetair, denselben zu bewirken.

(Nr. 535.) Petition mehrerer sächsischer Viehhändler, August Zimmer und Genossen zu Geising, Freiberg, Oberguna u., um Schutz gegen die Schmälerung ihres Erwerbes durch die ausländischen Borstenviehhändler, insonderheit durch Erhöhung des Gewerbesteuerbeitrages der Letzteren. — Vom Abg. Schulze überreicht.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition an die vierte Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

(Nr. 536.) Des Abg. v. Brescius Gesuch um Verlängerung seinesurlaubes bis zum Schlusse des Landtages.

(Nr. 537.) Der Abg. Kötz bittet um Urlaub für den 4. und 5. künftigen Monats.

(Nr. 539.) Der Abg. v. Rostitz-Drzewiecki bittet um Urlaub für den 2. bis mit 8. nächsten Monats.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Die Zahl der Abgeordneten gestattet noch, diesen Urlaub zu verwilligen. Inzwischen schlage ich vor, daplötzlich Fälle eintreten könnten,

welche einen oder den andern der gegenwärtigen Herren Abgeordneten unbedingt hindern könnten, den bevorstehenden Sitzungen unausgesetzt beizuwohnen, den Urlaub zwar zu bewilligen, jedoch mit dem Vorbehalte des jederzeitigen Einberufens der Beurlaubten, sofern nämlich, wie gedacht, die Nothwendigkeit dazu eintreten sollte. Bewilligt die Kammer diese Urlaubsgesuche mit jenem Vorbehalte? — Einstimmig Ja.

(Nr. 538.) Der Kaufmann Echtermeyer dahier zeigt an, daß sein Associé, der Abg. Schramm, durch Unwohlsein behindert werde, an den Kammeritzungen in nächster Zeit Theil zu nehmen.

Präsident D. Haase: Es ist dies schon in der letzten Sitzung angezeigt worden. Unter diesen Umständen werden wir allerdings die Anwesenheit des Herrn Abg. Schramm so lange entbehren müssen, bis derselbe wieder hergestellt sein wird.

(Nr. 540.) Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung J. des ordentlichen Ausgabebudgets, Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes.

Präsident D. Haase: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen, wahrscheinlich zum Sonnabend, da morgen schon der Bericht vertheilt werden wird.

(Nr. 541.) Zweiter Bericht der zweiten Deputation über Abtheilung F. des ordentlichen Staatsaufwandes, das Militairdepartement betreffend.

Präsident D. Haase: Auch dieser Bericht gelangt zum Druck und wird ebenfalls wahrscheinlich zum Sonnabend auf die Tagesordnung kommen. Meine Herren! Sie werden sich erinnern, daß in der neunundfünfzigsten Sitzung eine Petition Richter's und Genossen, eine veränderte eingreifende Reform in Bezug auf die Geistlichen betreffend, als eingegangen angezeigt worden ist. Das Directorium hat Ihnen bereits auseinandergesetzt, warum diese Petition oder Eingabe überhaupt als unzulässig erscheint. Inzwischen ist die Resolution von Seiter der Kammer darüber ausgesetzt und die betreffende Schrift in der Canzlei ausgelegt worden. Später sind nun noch sogenannte Belege dazu gegeben worden, welche das Directorium aber nur noch mehr in der Ansicht bestärken, daß diese Eingabe, als eine sehr gröblich beleidigende und allen Beweises ermangelnde, der Beachtung nicht werth sei. Demnach schlägt